



Reglement der Schulzahnpflege Schlatt

1. Die Schule sorgt viermal jährlich für den Unterricht in Zahnpflege und Mundhygiene. Der zur Vorbeugung von Zahnschäden dienende Unterricht wird von einer ausgewiesenen Zahnpflegerin erteilt.
2. Nach Gesetz, sind die Zähne der Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Jahr durch einen Zahnarzt zu untersuchen. Die Untersuchung ist obligatorisch.
3. Die Primarschule sorgt einmal jährlich für die Organisation der jährlichen Untersuchung der Zähne durch den Schulzahnarzt. Dieser wird direkt in der Schule durchgeführt. Die Kinder erhalten ein Zahnheft, in dem der Befund des Schulzahnarztes festgehalten wird. Für die allenfalls nötigen Behandlungen sorgen die Eltern selber. Dieser Untersuch wird von der Schulgemeinde bezahlt und ist somit für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos. Das Zahnheft wird von den Eltern aufbewahrt und begleitet die Kinder bis Ende der 6. Klasse.
4. Schülerinnen und Schüler, die sich von einem Privatzahnarzt behandeln lassen, weisen die regelmässigen Kontrollen auf der Kontrollkarte oder im Zahnheft nach. Die Rechnung des Untersuch muss den Namen des Schülers oder der Schülerin sowie den Nachweis des Kantonalen Schulzahnarzt-Tarifs enthalten und innert vier Monaten nach dem Untersuch bei der Schulpflege eingegangen sein. An diesen jährlichen Untersuch der Zähne durch einen von Ihnen gewählten Zahnarzt bezahlt die Schulgemeinde einen Pauschalbetrag von Fr. 40.00.

Schulzahnarzt	Schulpflege (Ressort Gesundheit)
Dr. med. dent Peter Salmon Schaffhauserstrasse 5 8400 Winterthur Tel. 052 212 43 43	Monika Schäfer Schmiede 8418 Schlatt Tel. 052 363 18 46

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 1.1.1995 und tritt am 23.8.2005 in Kraft.

Primarschulpflege Schlatt

Präsident
M. Porlezza

Ressortinhaber
M. Schäfer